

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0126/2017
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 19.01.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 31.01.2017

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Vorberatung	07.02.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	08.02.2017	Ö

## Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0257/2012 Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN  
"Mainz fahrradfreundlich"

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 23.01.2017

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete

Mainz, 01.02.2017

gez. Ebling

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

1. Der **Verkehrsausschuss** empfiehlt dem Stadtrat, den Antrag 0257/2012 für erledigt zu erklären.
2. Der **Stadtrat** beschließt, den Antrag 0257/2012 für erledigt.

## Problembeschreibung / Begründung:

### 1. Sachverhalt

Generell ist festzuhalten, dass die Verwaltung die Förderung des Radverkehrs und eine demgemäße fahrradfreundliche Gestaltung der Stadt Mainz kontinuierlich verfolgt. Gewährleistet wird dies vor allem auch durch die Stelle der Radfahrbeauftragten, bei der alle Belange des Radverkehrs Berücksichtigung finden. So konnte in den letzten Jahren die städtische Radinfrastruktur vielfältig ausgebaut und weiterentwickelt werden. Die aktuelle Mobilitätsbefragung beweist mit einem Anstieg des Radverkehrsanteils am Gesamtverkehrsaufkommen auf 20 % (von 12 % im Jahr 2008), dass diese Arbeit erfolgreich verläuft.

- Zu 1. Die bisherigen Beschilderungen der entsprechend gekennzeichneten ca. 85 km Radwegnetz wurden im Jahr 2016 saniert und um weitere ca. 30 km ergänzt. Die einheitliche Beschilderung gewährleistet eine gute Orientierung innerhalb wie auch außerhalb der Stadt. Um das Radwegnetz im Innenstadtbereich auch weiterhin zu optimieren, werden auch in den kommenden Jahren weitere Verbindungen für den Alltags- und Freizeitverkehr umgesetzt.
- Zu 2. Die Beseitigung von Hemmnissen und Störfaktoren im bestehenden Radroutennetz sind eine Daueraufgabe zur Förderung des Mainzer Radverkehrs. Wo möglich, werden Einbahnstraßen in Gegenrichtung für den Radverkehr geöffnet. Auch Bordsteine werden abgesenkt, um die direkte Wegführung für den Radverkehr zu verbessern. Dies wird durch Markierungen und Ein- und Ausfahrschleusen verdeutlicht. Zudem werden in Kreuzungsbereichen Aufstellflächen markiert. Diese Entwicklungen werden von der Verkehrsverwaltung kontinuierlich weiterverfolgt.
- Zu 3. Angelehnt an die 2014 realisierte „Stadtteilradroute Hechtsheim“ sollen auch für weitere Ortsteile vergleichbare Verbindungen und Routenführungen umgesetzt werden. Mittels der Führung durch 30er Zonen befindet sich der Radverkehr im beruhigten Verkehrsbereich und kann von direkten Wegen profitieren. In Streckenabschnitten, in denen man eine Hauptstraße queren muss (z. B. An der Goldgrube) hat die Radfahlerin/der Radfahrer die Möglichkeit, sich mittels eines Tasters oder Induktionsschleife auf der Fahrbahn aktiv die Freigabe anzufordern, d.h., der Kfz-Verkehr wird unmittelbar angehalten und der Radverkehr kann die Kreuzung sicher passieren. Mit diesem Konzept sollen aus allen Mainzer Stadtteilen schnelle und direkte Radrouten zwischen den Ortsteilen und der Innenstadt geschaffen werden.
- Zu 4. Lückenschlüsse im Radroutennetz stellen für die Verkehrsverwaltung eine Daueraufgabe dar, die kontinuierlich weiterverfolgt wird. So konnte im Jahr 2016 beispielsweise die Radwegelücke zwischen Finthen und Drais entlang der K11 geschlossen werden. Dort entstand ein 2,50 bis 3,0 m breiter Radweg, der nun beide Ortsteile miteinander verbindet und die Radfahrenden sind nicht mehr wie zuvor gezwungen auf der Fahrbahn zu fahren. Im Zuge des Neubaus wurde auch der bisher bestehende Fuß- und Radweg zwischen Drais und Draiser Friedhof saniert.

- Zu 5. Die Verkehrsüberwachung geht dem Parken auf Radwegen konsequent nach.
- Zu 6. Die Prüfung der Benutzungspflicht aller relevanten Radverkehrsanlagen im Mainzer Stadtgebiet wurde 2015 in einer Feinuntersuchung durchgeführt und abgeschlossen. Die Ergebnisse der Prüfung und die entsprechende Aufhebung wurden bereits in ersten Bereichen umgesetzt (Flachmarktstraße, Weißliliengasse, Hans-Böckler-Straße, Albert-Schweitzer-Straße) und auch weiter fortgeführt. Dabei soll, wo möglich, auf eine zusammenhängende Aufhebung geachtet werden, um die Radfahrenden nicht zum Wechsel zwischen bestehender und aufgehobener Pflicht bzw. zwischen Radweg und Fahrbahn zu zwingen. Um auch in der Öffentlichkeit über die damit einhergehenden Änderungen zu informieren ist im Frühjahr eine Aufklärungskampagne geplant.
- Zu 7. Der Ausbau der Radabstellanlagen in der Innenstadt wird von der Verwaltung kontinuierlich verfolgt. So konnten die bis 2014 bestehenden ca. 3.000 Anlagen bis heute um weitere 350 ergänzt werden. Dabei werden Qualitätsstandards berücksichtigt, indem Anlehnbügel mit ausreichend Abstand zueinander verbaut werden, die das sichere abschließen diverser Radmodelle gewährleisten (keine Vorderradparker/“Felgenkiller“ mehr).
- Zu 8. Die Inhalte und Maßgaben einer Fahrradabstellplatzsatzung konnten in die Novellierung der Stellplatzsatzung integriert werden. So definiert seit Dezember 2015 die „Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen für Kraftfahrzeuge sowie von Fahrradabstellplätzen“ auch Standards für die Unterbringung von Fahrrädern. Sie regelt die Größe, Anzahl und Beschaffenheit sowie Zugang, Überdachung und Erreichbarkeit.
- Zu 9. Die vorgenannten Maßnahmen sind z. T. im Luftreinhalteplan der Stadt Mainz mit aufgenommen. Zusätzliche Maßnahmen wurden in der Fortschreibung 2015/16 ergänzt. Verhandlungen mit dem Land sind insofern nicht aufzunehmen, da die Fortschreibung federführend von der Stadt Mainz und nicht von Landesseite erfolgte. Es ist zu erwähnen, dass auch in anderen Planinstrumenten (Fortschreibung Nahverkehrsplan, im Lärmaktionsplan - Fortschreibung 2014 und im Energiekonzept der Stadt) Maßnahmen im Radverkehr eine hohe Priorität eingeräumt wird.
- Zu 10. Die Verkehrsverwaltung veranstaltet zweimal pro Jahr einen Fahrradtag in der Innenstadt. Die Veranstaltungen finden jeweils im Frühjahr und Herbst statt. Im Rahmen dieser Veranstaltungen geht es bei Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern hauptsächlich um Aufklärungsgespräche rund ums Rad.  
Ergänzend dazu entstanden 2016 auch weitere Informationsflyer z. B. zur Fahrradstraße und zur Piktogrammreihe. Letztere ist eine weitere Maßnahme um das sichere und rücksichtsvolle Radfahren auf der Fahrbahn unterstützen zu können.  
Auch die Aktualisierung des Rad-Bereichs auf der städtischen Internetseite soll die Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger erleichtern.  
Wie zudem auch in Punkt 6 bereits erwähnt soll 2017 eine Aufklärungskampagne zur Radwegebenutzungspflicht ebenfalls das sichere und rücksichtsvolle Radfahren in der Stadt Mainz unterstützen.

## 2. Lösung

Die Verwaltung empfiehlt vor dem Hintergrund des dargestellten Sachstands, den Antrag für erledigt zu erklären.

### Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein

Geschlechtsspezifische Auswirkungen der Beschlussfassung: keine